

Marktgemeinde: **Strengberg**
Polit. Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

Entwurf
14.07.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1a des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Thürnbuch, Au, Strengberg, Ottendorf, Oberramsau und Limbach abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-O, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt. (erst bei Kundmachung ergänzen!!!)

Strengberg, am

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister: